

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe. — Frauentag 1948. — Gedenktag für die Opfer der deutschen Widerstandsbewegung. — Religionsunterricht in der Volksschule. — Hilfeleistung für die von Kriegseinwirkung betroffenen Kirchengemeinden. — Manualstipendien. — Jahrtagsstiftungen. — Mitteilungen über Eheschließungen und Firmungen zwecks Eintragung in die kirchlichen Standesbücher. — Warnung. — Tabernakelschreine. — Sonntagsgruß ans Krankenbett. — Citatio per edictum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe

Die am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands
entbieten dem Klerus und den Gläubigen ihrer Diözesen
Gruß und Segen im Herrn.

Geliebte Diözesanen! Die große Stunde des christlichen Gewissens hat geschlagen. Der Stundenschlag muß alle Christen zu ernster Gewissenserforschung wecken. Wir müssen uns besinnen, wie wir die Aufgaben, die Christus uns gestellt hat, im Dunkel unserer Zeit erfüllen, damit wir einst vor Christus im Lichte der Ewigkeit bestehen können.

Zunächst müssen wir eine Grundfrage beantworten: Wie stehen wir als Christen zu Christus? Dann aber wollen wir Antwort geben auf einige Zeitfragen, die uns in der Unordnung und in der Neuordnung unserer Tag gestellt sind.

I.

Die Frage: Wie stehen wir zu Christus, ist auch heute keine unnötige Frage. Über ein Jahrzehnt war bei uns der christliche Name verpönt und wurde in der Öffentlichkeit totgeschwiegen. Viele haben um dieses Namens willen Schmach und Verfolgung gelitten. Heute sind die Worte „Christentum“ und „christlich“ wieder öffentlich in Gebrauch gekommen, ja man muß fast fürchten, daß sie zu sehr verbraucht und abgenützt werden. Nur wenn wir wissen, was es bedeutet, wenn wir uns Christen nennen und von Christentum sprechen, werden wir auch als Christen handeln. Wir müssen uns vor allem klar darüber sein, daß Christus nicht in die Welt gekommen ist, um den Grundstein zu einem irdischen Reich zu legen. Seine Sendung bestand darin, die Frohbotschaft vom Himmelreich zu künden und die Königsherrschaft Gottes wieder aufzurichten. Weil aber Gott kein

Gott der Toten sondern der Lebendigen ist (Matth. 22, 32), so ist Christus gekommen und am Kreuz gestorben, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben (Joh. 10, 10). Wer darum nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, der kann das Reich Gottes nicht schauen und in das Gottesreich nicht eingehen (Joh. 3, 3. 5). Durch das Sakrament der Wiedergeburt empfangen wir aus der Fülle Christi Gnade über Gnade. Durch die Taufe werden wir Christen. Wer durch die Sünde die Gnade Christi verliert, der hat nur den Namen, daß er lebt, und er ist tot (Offb. 3, 1). Christliches Leben gestalten, können aber nur Christen, die in der Gnade leben. So ist die Lebensfrage des Christentums zu tiefst die Gnadenfrage in der Seele des Christen. Wir müssen also mit der Wirklichkeit und Notwendigkeit der Gnade rechnen, wenn wir uns bei allen unseren Berechnungen nicht verrechnen wollen. Ohne die Gnade des Erlösers geht die Menschheit immer mehr dem Zerfall entgegen. Zerfallserscheinungen stehen heute sichtbar genug vor unseren Augen.

Christus aber, der gesprochen hat: Ich bin gekommen, daß sie das Leben haben und es in Fülle haben, hat auch gesagt: Ich bin gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben (Joh. 18, 37). Als Lehrer der Wahrheit sprach er wie einer, der Macht hat (Matth. 7, 29). Dauerhafter als Himmel und Erde sind seine Worte (Matth. 24, 35). Wer zu Christus, dem Gottessohn, Ja sagt, kann zu keinem Wort, das aus dem Munde Christi kommt, ein Nein sprechen.

Zur Hüterin und Lehrerin seiner Wahrheit hat Christus seine Kirche bestimmt, als er zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern im Bischofsamt die Worte sprach: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet hin und lehret alle Völker . . . Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28, 18 ff). „Wer euch hört, der hört mich, wer euch verachtet, der verachtet mich.“

Geliebte Diözesanen! Darum müssen auch alle, die auf dem weltweiten Feld Katholischer Aktion arbeiten, von der kirchlichen Hierarchie die großen Lehr- und Arbeitsanweisungen entgegennehmen. Damit soll keinem ungesunden Klerikalismus das Wort geredet, noch einer starken und verantwortungsbewußten, auch selbständigen Aktivität der Laien das Urteil gesprochen werden. Im Gegenteil begrüßen wir diese Aktivität und wünschen sie in jeder Weise gefördert. In der Kirche Christi dürfen Spannungen zwischen Priestern und Laien, die nun einmal in der Natur der Sache liegen, kein Hindernis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sein. Priester und Laien müssen wissen, daß sie im gleichen Kraftfeld stehen, in Christus, jeder allerdings in seiner Art und Aufgabe.

Um die Einigkeit unter seinen Aposteln hat Christus in den Jahren seines öffentlichen Lebens immer wieder gerungen. Um die Einheit zwischen Aposteln und Gläubigen hat er am Abend seines irdischen Lebens inständigst gebetet: „Nicht nur für diese allein (meine Apostel) bitte ich, sondern auch für jene, die auf ihr Wort hin an mich glauben. Lasse sie alle eins sein! Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, so lasse sie in uns eins sein, damit die Welt es glaube, daß du mich gesandt hast“ (Joh. 17, 20. 21). Die Einheit zwischen Priester und Volk soll nach dem Willen Christi eine Glaubenspredigt sein für die Welt. Das Ja des Priesters zum Laien in der Kirche, das Ja des Laien auch in der Welt zum Priester und das von allen bewußt und gemeinsam im Chor gesprochene Ja zu einander soll der Welt das Ja zu Christus abgewinnen, dem Gesandten des Vaters. Dann werden nicht nur die einzelnen Christen Lichter sein, die auf dem Leuchter stehen, die im Haus und vor den Menschen außerhalb des Hauses leuchten, dann wird die Kirche der Stadt auf dem Berge gleichen, die nicht verborgen bleibt (Matth. 5, 14—16).

II.

Geliebte Diözesanen! Wenn wir nun hinschauen auf die Wirklichkeit unserer Tage, dann sehen wir statt dieses lichten Bildes ein zum Teil sehr düsteres Schattenbild. Weitgehende Unordnung ist das Kennzeichen unserer Zeit. Neuordnung heißt

der Ruf unserer Not. Wir können als Christen die Unordnung im Einzelleben und im Zusammenleben der Menschen nicht übersehen und den Ruf nach Neuordnung nicht überhören; denn wenn es noch eine helfende Ordnungsmacht gibt, dann müssen wir Christen sie stellen. Das ist für uns eine Aufgabe und hier liegt eine Verantwortung.

Die tiefste Unordnung unserer Tage liegt in dem gestörten und zum Teil zerstörten Ordnungsverhältnis des Menschen zu Gott. Millionen rechnen in ihrem Leben einfach nicht mehr mit ihm. Sie kämpfen nicht gegen Gott, sie kümmern sich aber nicht um ihn. Sie fühlen Gott gegenüber keine Verpflichtung und keine Verantwortung. Ohne die rechte Ordnung zu Gott wird keine Ordnung zu schaffen sein und die Ruhe nicht kommen, die aus der Ordnung wächst, der Friede. Welch eine Aufgabe steht hier vor den Christen! Sie müssen den Spuren ihres Meisters folgen, der in die Welt eingetreten ist, um den Ordnungsweg des Vaters zu gehen in der Erfüllung seines Willens bis zu seinem Tod am Kreuze. Kein Versucher und keine Versuchung konnten ihn aus dieser Ordnung reißen. Obwohl er hungerte, machte er aus Steinen kein Brot (Matth. 4, 4). Obwohl er nicht hatte, wohin er sein Haupt legen konnte, fluchte er denen nicht, die ein Haus besaßen. Er hat über die ungastliche Stadt, die ihm und den Seinen keine Aufnahme gewährte, nicht Feuer vom Himmel gerufen (Luk. 9, 51 ff). Er war immer in dem, was des Vaters ist. Des Vaters Wille war seine Speise (Joh. 4, 34). Gleichwohl hat er keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Reichtum eine größere Gefahr für das Himmelreich ist als die Armut, und im Gleichnis erzählt, wie der reiche Prasser, der den Lazarus obdachlos vor seiner Türe verkommen ließ, in der Hölle begraben wurde (Luk. 16, 23). So ist Christus vor Gott gewandelt. Er hat gesegnet und nicht geflucht, er hat gebetet und nicht verwünscht, er hat gehungert und die Hungrigen gespeist. Werden die Christen, die Reichen und die Armen, die Satten und die Hungrigen, die Einheimischen und die Fremden, der Spur des Meisters folgen und in gläubiger Ehrfurcht vor Gott wandeln?

Geliebte Diözesanen! Eine weitere Unordnung unserer Tage ist die Unterordnung der menschlichen Persönlichkeit unter die Güter dieser Welt, die Umkehrung der von Gott gesetzten Ordnung, nach der der Mensch über die Welt und ihre Schätze herrschen soll, ihnen aber nicht ausgeliefert werden darf. „Die Kirche sucht in erster Linie den Menschen selbst“, sagt der Heilige Vater in einer Ansprache: „sie bemüht sich, den Menschen zu bilden, an ihm die Ähnlichkeit mit

Gott herauszuarbeiten und zu vervollkommen . . . Der moderne Imperialismus dagegen verfolgt einen umgekehrten Weg . . . Er sucht nicht den Menschen an sich, sondern die Dinge und Kräfte, denen er den Menschen dann dienstbar macht. Damit trägt er in sich Keime, die das Fundament des menschlichen Zusammenlebens gefährden. Kann unter diesen Umständen“, so fragt der Papst, „die heutige Angst der Völker um ihre Existenz wundernehmen?“ Möchten wenigstens die Söhne der Kirche, die in verantwortlichen Fällen die Geschicke der Menschen zu bestimmen und das Los der Völker mitzuentcheiden haben, das Wort des gemeinsamen Vaters der Christenheit befolgen! Möchten alle es hören und beherzigen!

Dann müßte wohl, um ein Beispiel anzuführen, auch in der Währungsreform noch ein Weg gefunden werden, der den Alten, den Invaliden, den Rentnern, den Familien ohne Ernährer, kurz, all denen Rechnung trägt, deren Ersparnisse zu einem Nichts zusammengeschmolzen sind und die keine Kraft und keine Möglichkeit mehr haben, sich im Leben noch etwas zu verdienen. Mit Sorge und Teilnahme denken wir hier auch an die, die in der Berufsausbildung stehen, besonders an unsere Studierenden, deren geplanter Lebensweg ernstlich gefährdet, wenn nicht noch kurz vor dem Ziele gänzlich unmöglich gemacht wird. Wir möchten wünschen und hoffen, daß unter die Währungsreform nicht der Rechenstift des Bürokraten den Schlußstrich zieht, sondern daß auch den notleidenden Menschen Rechnung getragen wird. Vor allem möge man auch bedenken, welche Notstände sich entwickeln müssen, wenn den Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege nur leere Kassen bleiben und die öffentliche Fürsorge wie die Sozialversicherungen nur unzureichend ihre Aufgaben erfüllen können. Allen, die an den Rand der Not gedrückt wurden oder schon in den Abgrund der Not gestürzt sind, gilt unser Mitgefühl und unsere Teilnahme. Jedenfalls darf die christliche Liebes- und Opferbereitschaft, namentlich bei denen, die durch Gehalt- und Lohn oder durch den Absatz von Waren und Erzeugnissen Einnahmen haben, im Gutestun nicht ermüden (Gal. 6, 9). Wir rufen alle auf zum Diakonats der dienenden Liebe.

Über die Unordnung in den Nahrungs-, Wohn- und Besitzverhältnissen brauchen wir kein Wort zu verlieren. Unter ihr leiden wir Tag für Tag. Millionen hat der Krieg um Hab und Gut gebracht. Weitere Millionen hat die Nachkriegszeit aus Heim und Heimat vertrieben. Wohl jeder dritte Deutsche ist heute ein Habenichtes und von den anderen zwei Dritteln haben viele kaum

das Notwendige. Wenn nun auch noch Betriebe und Fabriken, die vom Krieg verschont der Friedensarbeit dienen und den Menschen Verdienstmöglichkeiten bieten könnten, abgebaut und niedergelegt werden sollen, dann ist nicht zu verstehen, wie in das wirtschaftliche und soziale Leben in absehbarer Zeit wieder rechte Ordnung kommen soll. Was wird geschehen, wenn in der Zukunft die Zahl derer wächst, die am hellen Mittag müßig auf den Straßen stehen müssen, weil sie von niemand mehr gedungen werden können. Wohin wird sich der Strom der Unzufriedenen ergießen, wenn jetzt das Strombett der geordneten Arbeitsmöglichkeit zugeschüttet wird?

III.

Aus der Unordnung der Zeit dringen immer lauter die Notrufe nach einer Neuordnung des Lebens.

Der Neuordnung des wirtschaftlichen Lebens soll auch die Währungsreform dienen. Sie war notwendig, obwohl sie die Armut, in der sich unser Volk befindet, erst recht offenbar gemacht hat. Wir hoffen und wünschen, daß sie den Erfolg bringt, den man von ihr erwartet. Dazu verantwortungsbewußt mitzuwirken ist Pflicht jedes einzelnen. In diesem Zusammenhang erfüllt es uns mit ernster Sorge, geliebte Diözesanen, wenn wir sehen, wie Überpreise geboten und gefordert werden. Wir bitten und ermahnen euch: Fordert und bietet nicht mehr als billig ist! Nehmt nicht mehr als recht ist. Macht euch nicht schuldig an der Not der Armen durch zügellose Gier nach Geld oder Waren!

Der Neuordnung wird auch der Lastenausgleich dienen müssen. Ungleich haben Krieg und Nachkriegszeit die Not verteilt. Sie haben sich die Schuldigen nicht ausgesucht und Unschuldige müssen bitter leiden. Die Lasten müssen ausgeglichen werden. Denn nur wenn einer des anderen Last mitträgt, erfüllen wir Christi Gesetz. Gott hat im Alten Bunde einen regelmäßigen Lastenausgleich angeordnet. Die ersten Christen haben freiwillig und hochherzig unter sich die Lasten ausgeglichen, „je nachdem einer bedürftig war“ (Apg. 2, 45). Kein Christ wird darum heute einem gerechten Lastenausgleich widerstreben können. Man muß sich darüber klar sein, daß alle Güter, die wir noch besitzen, nicht reichen werden, um die Schuld nach außen abzutragen und die Not im Innern auszugleichen. Es ist gerecht, wenn ungerechte Gewinne ermittelt werden und zur Verteilung kommen. Es wird nicht zu umgehen sein, daß auch der rechtmäßig erworbene Besitz belastet wird. Das Recht auf Privateigentum wird dadurch

nicht angetastet. Es bleibt verankert im heiligen Gesetz Gottes. Aber ein gerechter, durch die außergewöhnlichen Zeitumstände bedingter Lastenausgleich widerstreitet nicht dem naturrechtlichen und daher von den Christen festzuhaltenden Eigentumsbegriff. Gott hat die Güter dieser Welt nicht nur zum Wohle einzelner Menschen, einzelner Menschenklassen oder einzelner Völker bestimmt, sondern sie auf das Wohl aller Menschen hingeeordnet. Wenn darum der Staat durch eine die Lasten des Volkes gerechtverteilende Gesetzgebung die durch Krieg oder Katastrophen, wie wir sie erlebt haben, schwer verletzte Ordnung wieder zu heilen sucht, dann werden Christen um des Gemeinwohles willen einer solchen Regelung sich nicht widersetzen und nicht entziehen. Durch einen geordneten Ausgleich wird die Gefahr vermindert, daß gewaltsame Lösungen versucht werden, die alles verderben. So wird durch ihn in Wahrheit das Eigentumsrecht nicht angegriffen, sondern es werden die Voraussetzungen für den Weiterbestand einer gesunden Eigentumsordnung geschaffen.

Es darf nicht übersehen werden, daß die Entproletarisierung vieler nicht erreicht werden kann durch die Verproletarisierung aller. Es wird nicht jedem seine frühere Lebensstellung und sein bisheriger Besitz wieder gegeben werden können. Es wird aber auch nicht möglich sein, daß jedem seine frühere Lebenshaltung unverändert gewahrt bleibt. Alle aber haben das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und dürfen die Eingliederung in den Arbeitsprozeß erwarten. Wertvoller und wichtiger als die Verteilung der doch nicht ausreichend vorhandenen Güter ist für die Bedarfsdeckung die Förderung der Produktion neuer Güter, was wieder die Erhaltung der Produktionsbetriebe, die der Friedensarbeit dienen oder doch auf Friedensarbeit umgestellt werden können, notwendig und die Einstellung neuer Arbeitskräfte möglich macht.

Am wertvollsten und wichtigsten aber ist es, dem Volke das Bewußtsein zu geben, daß Gerechtigkeit gesucht und erstrebt, daß der geistige Brückenbau in unserem Volke begonnen wird, daß vor allem der Gegensatz: Hier Besitzbürger — hier Proletarier, hier Einheimische — hier Vertriebene überwunden wird.

Geliebte Diözesanen! Das Wort Neuordnung steht auch an dem Wege geschrieben, den wir als Volk für die Zukunft gehen müssen. Wir danken den Männern, die als Christen aus christlicher Verantwortung schwere Sorgen auf sich genommen und die Lösung undankbarer

und durch verschiedene Umstände fast unlösbarer Aufgaben unternommen haben. Das staatliche Aufbauwerk ist doch noch lange nicht vollendet. Es steht vielmehr vor einem neuen und entscheidungsvollen Bauabschnitt. Wir wollen dafür Sorge tragen, daß die Grundsteine mit der Ehrfurcht vor Gott gesalbt und nicht in den Schatten der Gottesferne gelegt werden. Jeder Baustein soll nach den Bauplänen Gottes geformt und gesetzt werden, ob es sich um unverletzliche Personenrechte handelt oder um Gemeinschaftspflichten, um den Schutz der Familie und die Heiligkeit der Ehe oder um das Lebensrecht des Kindes und das naturgegebene Erziehungsrecht der Eltern, oder ob Eigentumsrechte gewährleistet und Eigentumspflichten eingeschärft werden. Die Wirtschafts- und Sozialordnung muß der Personenwürde und den Lebensbedürfnissen des Menschen wie dem Gemeinwohl gerecht werden. Die Wahrung der Rechte und Freiheit der Kirche werden für die christliche Lebensgestaltung in einem Staate von ausschlaggebender Bedeutung und darum bei der Staatsbildung und -gestaltung eine verantwortungsvolle Pflicht und Sorge für die Christen sein. Dieser Verantwortung müssen sich die Wähler bewußt sein, die durch ihre Stimme die Bauleute berufen, die die Verfassung eines Staates zu gestalten und die Staatsgesetze zu beschließen haben. Als Christen müssen wir wissen, daß auch für eine neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensgestaltung sowie zur Sicherung der Arbeit und des Arbeiters kein anderes Fundament gelegt werden kann, als das gelegt ist, Christus. Diejenigen aber, die vom christlichen Volke zu christlicher Aufbauarbeit erwählt worden sind, haben die heilige Pflicht, ganz und gar nach den Grundsätzen Christi zu handeln in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, damit der christliche Name nicht zuschanden werde.

Die große Bedeutung der Presse, des Rundfunks, des Theaters und des Filmes für die Unordnung oder für die Neuordnung, für den Untergang oder für die Auferstehung unserer Zeit kann von den Christen nicht übersehen werden. Es ist nicht gleichgültig, in welchem Sinne die Leitartikel geschrieben und die Nachrichtenagenturen gelenkt werden. Es ist nicht gleichgültig, ob der Geist des Guten oder des Bösen durch den Äther spricht. Nicht nur durch Reden, auch durch Schweigen und Verschweigen kann die öffentliche Meinung beeinflusst werden. Es ist nicht gleichgültig, wie das Drehbuch eines Filmes geschrieben und die Rollen bei der Aufnahme gespielt werden. Es kann dem Christen auch nicht gleichgültig sein, welche Zeitung er liest und mit seinem Gelde unterstützt. Es wäre gut, wenn die Hörergemein-

schaften des Rundfunks häufiger und vernehmlicher ihrer Meinung und ihren Wünschen Ausdruck geben durch eine gesunde, aus christlicher Verantwortung gegebene Kritik wie auch durch positive Anregung und Förderung. Das christliche Gewissen kann auch nicht schweigen zu der Frage der Filmzensur und des Jugendschutzes, und die Filmbesucher selbst müssen in jedem einzelnen Falle ihrer christlichen Verantwortung bewußt sein. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß die berechtigte Anerkennung wertvolle Anregung sein kann, daß aber das ungerechtfertigte Schweigen zu leicht als Zustimmung gedeutet wird.

Geliebte Diözesanen! Wir haben versucht, einige Aufgaben dieser Zeit in euer Blickfeld zu bringen. Zum Schluß aber muß noch einmal deutlich gesagt werden, daß Ordnung in Familie, Staat und Welt nur erreicht werden kann durch den innerlich geordneten Menschen. Alles Handeln setzt das rechte Sein voraus. Also bitten wir euch herzlich, daß ihr selber versucht, Ordnung zu schaffen und zu halten in eurem Leben, das Wesentliche zu sehen in der Verbindung mit Gott und diese Verbindung täglich inniger zu gestalten. Die Freude an der Liebe Gottes soll euch helfen, daß ihr jeden Morgen froh an diese Arbeit herangeht. Wir kommen damit wieder zum Ausgangspunkt unserer Gedanken zurück: Nur Christen, die in der Gnade leben, können christliche Ordnung schaffen. Wenn wir uns mit dieser Bitte besonders an die Eltern wenden, dann werdet ihr, liebe Väter und Mütter das verstehen. Wir haben oft genug zu euch von der

Fulda, den 26. August 1948.

Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln,
Michael Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München,

Konrad Kardinal von Preysing, Bischof von Berlin,

† Lorenz, Erzbischof von Paderborn,

† Joseph Otto, Erzbischof von Bamberg,

† Wilhelm Bischof von Osnabrück,

† Michael, Bischof von Regensburg,

† Joseph, Bischof von Augsburg,

† Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim,

† Albert, Bischof von Mainz,

† Simon Konrad, Bischof von Passau,

† Johannes, Bischof von Fulda,

† Joseph, Bischof von Speyer,

† Johannes Joseph, Bischof von Aachen,

† Michael, Bischof von Münster,

† Ferdinand, Bischof von Limburg,

Wichtigkeit der konfessionellen Schule gesprochen, wir haben euch oft genug die Bitte vorgetragen, eure Elternrechte auf konfessionelle Erziehung eurer Kinder zu wahren, wir bitten auch heute wieder darum. Aber wir müssen es euch heute noch einmal sagen, daß ihr selber es ernst nehmen müßt mit der Erziehung eurer Kinder. Wenn ihr nicht selber euren Kindern die Freude am Glauben beibringt, wenn ihr nicht selber aus der Gnade Christi lebt, dann wird unsere Jugend den Gefahren dieser Zeit nicht gewachsen sein. Unsere Jugend ist bedroht und gefährdet genug. Sie braucht Menschen, die ruhig und klar durch diese verworrene Zeit schreiten, weil sie alle Tage nach der Hand Gottes greifen. Wie der Priester heute mehr wie je die Verantwortung spüren muß, seiner Gemeinde den rechten Weg nicht nur zu zeigen, sondern vorzuleben, so auch ihr. Die Gnade Gottes läßt euch nicht im Stich.

Es ist Gott, der uns auch durch diese Zeit väterlich führen wird. Wir wollen uns alle Tage freuen an seiner Liebe. Er soll sich alle Tage freuen an unserem guten Willen. Darum beugen wir mit dem Völkerapostel unsere Knie vor dem Vater unseres Herrn Jesus Christus. „Ihm aber, der vermöge der in uns wirkenden Kraft über all das hinaus noch weit mehr zu tun vermag, als wir bitten und ersinnen können, ihm sei die Ehre in der Kirche und in Christus Jesus“ (Eph. 3,20).

Es segne euch der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist.

Dr. Franz Hartz, Praelatus nullius der Freien Prälatur Schneidemühl,

Heinrich Metzroth, Weihbischof, Vertreter der Diözese Trier,

Dr. Franz Monse, Erzbischöflicher Generalvikar des deutschen Anteils der Diözese Prag,

Dr. Ferdinand Piontek, Kapitelsvikar der Erzdiözese Breslau,

Arthur Kather, Kapitelsvikar des Bistums Ermland,

Weihbischof Dr. Wilhelm Burger, Kapitelsvikar der Erzdiözese Freiburg,

Domdekan Dr. Ludwig Bruggaier, Kapitelsvikar der Diözese Eichstätt,

Domkapitular Dr. Vinzenz Fuchs, Kapitelsvikar der Diözese Würzburg,

Generalvikar Dr. August Hagen, Vertreter der Diözese Rottenburg.

Vorstehendes gemeinsames Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe ist am Sonntag, den 12. und 19. September ds. Js. in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.
Freiburg i. Br., den 6. September 1948

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Nr. 118

Kap. Vik. 31. 8. 48

Frauentag 1948

Gemäß den Richtlinien für die Frauenseelsorge ist alljährlich im Zusammenhang mit dem Feste der heiligen Lioba, der himmlischen Schutzherrin des katholischen Frauenwerkes der Erzdiözese, der **Frauentag** festlich zu begehen. In diesem Jahre ist der Frauentag am 26. September in allen Pfarreien und Kuratien der Erzdiözese durchzuführen.

In allen Gottesdiensten und Feiern des Frauentages ist als Thema zu behandeln:

Apostolat aus dem Glauben.

Zur praktischen Durchführung des Themas verweisen wir besonders auf die Ansprachen des Heiligen Vaters an die internationale Liga der katholischen Frauenverbände vom 11. September 1947 und an die Vertreterinnen der Rinascita Christiana vom 22. Januar 1947. Diese Ansprachen sind im Werkblatt der Marianischen Frauenjugend „Die Jugendführerin“ 1948, Heft 3/4 veröffentlicht. Dieses Heft, das allen Pfarrämtern durch das Erzb. Missionsinstitut bereits zugestellt wurde, enthält unter dem Motto „Der Heilige Vater spricht!“ noch weitere Ansprachen des Stellvertreters Christi an die katholischen Frauen und Jungfrauen und bietet die beste Stoffquelle zu zeit- und lebensnahen Predigten und Vorträgen über das genannte Thema.

Die Frauen und Jungfrauen wollen angehalten werden, den Frauentag dadurch auszuzeichnen, daß sie am Morgen in einem gemeinsamen Kommuniongottesdienst zum Tische des Herrn gehen, um aus dem Sakrament des Glaubens und der göttlichen Liebe den Geist und die Gesinnung wahren und wirksamen Apostolates zu schöpfen.

Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, möge am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend eine Segensandacht zu Ehren der hl. Lioba veranstaltet werden, bei zweckmäßigerweise eine Ansprache gehalten wird, in der die Gedanken der Morgenpredigt erweitert und vertieft werden. Die Ausgestaltung der Feier überlassen wir den Pfarrgeistlichen. In Städten mit mehreren Pfarreien wie auch in manchen Bezirken auf dem Lande kann auch, etwa in Verbindung mit einer Wallfahrt, eine gemeinsame Feierstunde durchgeführt werden.

Die ursprünglich auf den 5. September ds. Js. festgesetzte, aber mit Rücksicht auf die an diesem Tage stattfindende Haus- und Straßensammlung zugunsten des Caritasverbandes verschobene Frauenkollekte zur Förderung der Frauenseelsorge und des katholischen Frauenwerkes, ist am Frauentag, Sonntag den 26. September ds. Js. in allen Pfarreien, Kuratien und selbständigen Seelsorgebezirken durchzuführen. Dieselbe ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Die Erträgnisse der Frauenkollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 119

Kap. Vik. 31. 8. 48

Gedenktag für die Opfer der deutschen Widerstandsbewegung

Am Sonntag, den 12. September ds. Js. findet in allen Zonen und Ländern Deutschlands der Gedenktag für die Opfer der deutschen Widerstandsbewegung statt.

Nach der Predigt wollen die Gläubigen an diesem Tag aufgefordert werden, der Opfer im Gebete zu gedenken. Es wolle ein Vaterunser und Ave Maria verrichtet werden.

Nr. 120

Kap. Vik. 2. 9. 48

Religionsunterricht in der Volksschule

Im Schuljahr 1948/49 ist in der zweiklassigen Schule in der ersten Klasse (I.—IV. Schuljahr) das Pensum des 4. Schuljahres und in der zweiten Klasse (V.—VIII. Schuljahr) das Pensum des 8. Schuljahres turnusgemäß fällig. In der vierklassigen Schule ist in der ersten Klasse (I. und II. Schuljahr) das Pensum des zweiten Schuljahres, in der zweiten Klasse (III. und IV. Schuljahr) das Pensum des 4. Schuljahres, in der dritten Klasse (V. und VI. Schuljahr) das Pensum des 6. Schuljahres und in der vierten Klasse (VII. und VIII. Schuljahr) das Pensum des 8. Schuljahres zu behandeln.

Wo eine andere Klassenkombination besteht, gilt der allgemeine Grundsatz: Im geraden Jahre (1948/49) ist das Pensum des geraden Schuljahres durchzunehmen.

Nr. 121

Kap. Vik. 27. 8. 48

Hilfeleistung für die von Kriegseinwirkung betroffenen Kirchengemeinden

Mehrfach haben wir auf die Notlage aufmerksam gemacht, in welche die Pfarreien und Kirchengemeinden gekommen sind, deren kirchliche Gebäude durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt wurden. Die Stiftungsräte haben teilweise eine große Aktivität gezeigt und anerkennenswerte Initiative beim Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude entfaltet. Doch sie waren in ihrer Arbeit weitgehend gehemmt, da die Baumaterialien nicht beschafft werden konnten und die erforderlichen Arbeitskräfte nicht vorhanden waren. Mit der Währungsreform sind diese Mängel im wesentlichen behoben, jetzt aber fehlen die finanziellen Mittel, um die Bauarbeiten finanzieren zu können. Gelder allgemeiner Art stehen uns zu unserem Bedauern nach der großen Einbuße durch die Umstellung von Reichsmark auf DM. nicht zur Verfügung. Der Wiederaufbau ist in vielen Kirchengemeinden im Gange und kann nicht stillgelegt werden, ehe wenigstens die zur Erhaltung der Gebäude erforderlichen Arbeiten vollendet sind. Sonst werden durch die Einflüsse der Witterung noch größere Schäden erwachsen. Die weitere Instandsetzung kann der Zukunft vorbehalten bleiben. Die Städte, die zu den Kriegsoffern zählen, sind vielfach außer Stande, die Mittel für die Verwirklichung ihrer baulichen Aufgaben aus eigener Kraft aufzubringen. Sie sind daher gezwungen, wenn sie nicht dem weiteren Verfall der geschädigten Gebäude tatenlos zusehen wollen, Darlehen aufzunehmen und auf dem Kreditwege Geld zu beschaffen.

Wenn man durch das Land fährt und noch viele Landstädte und Landorte in ihrem unversehrten Zustand schaut, freut man sich aufrichtig. Sie haben noch ihre Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser, vielfach sogar in gutem baulichen Zustand. Es ist jetzt nicht notwendig, daß jedes verbläste

Kircheninnere wieder instand gesetzt, daß die weggeholtten Glocken wieder in vollem Umfang ergänzt und Gedächtniskapellen erstellt werden, solange die kriegs betroffenen Kirchengemeinden das Notwendigste entbehren müssen, das für die Durchführung der ordentlichen Seelsorge benötigt wird. Arbeiten in Dach und Fach müssen selbstverständlich zur Ausführung gelangen. Soweit Mittel uns zur Verfügung stehen, werden wir den kriegs betroffenen Kirchengemeinden mit Rat und Tat an die Hand gehen. Die im Ausgleichsstock vorhandenen Mittel sollen, von Ausnahmen abgesehen, für diese Kirchengemeinden ausschließlich Verwendung finden.

Die nicht betroffenen Kirchengemeinden werden ihre Hilfsbereitschaft in der Weise zum Ausdruck bringen, daß sie aufschiebbare Zwecke und Aufgaben zurückstellen und die Mittel den kriegs betroffenen Kirchengemeinden überweisen. Soweit sie in Fonds über solche verfügen, könnte dies auch auf dem Wege des Darlehens geschehen. Wir regen an, in allen unversehrt gebliebenen Kirchen einen Opferstock für diesen Zweck aufzustellen und eine Kollekte hierfür abzuhalten. Die Geistlichen der betroffenen Kirchengemeinden sind gewiß bereit, in den Gottesdiensten zu predigen und den Gläubigen die Notlage zu schildern. Die kriegs betroffenen Kirchengemeinden erwarten nicht mit Unrecht einen Lastenausgleich, wie er auch im zivilen Raum durchgeführt werden wird. Auf diese Weise könnte er alsbald erfolgen. Wir erwarten, daß die Gläubigen in ihrer Liebe sich tätig erweisen, nicht nur aufmerksam der Schilderung der Not zuhören, sondern auch den Entschluß zu tatkräftiger Hilfeleistung fassen. „Solange wir noch Zeit haben, laßt uns Gutes erweisen, ganz besonders den Glaubensgenossen“ (Gal. 6, 10).

Nr. 122

Kap. Vik. 2. 9. 48

Manualstipendien

Nach unseren bisherigen Feststellungen haben manche Geistliche vor der Währungsreform so viele Meßintentionen angenommen, daß es ihnen trotz des in unserem Erlaß vom 16.7.1948 (Amtsblatt 1948, S. 60) gegebenen Hinweises unmöglich ist, nach Inkrafttreten der Gesetze zur Neuordnung des Geldwesens die Applikationspflicht zu erfüllen.

Soweit es sich um hl. Messen handelt, welche vor der Geldreform übernommen wurden und in absehbarer Zeit nicht gelesen werden können, gestatten wir, daß die vor dem 20. Juni 1948 angenommenen und noch persolvierten Meßintentionen mit dem 10:1 abgewerteten Betrag des ursprünglichen Stipendiums an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg und Nr. 2379 Karlsruhe — überwiesen werden. Ein genaues Verzeichnis der Meßstipendien mit Angabe des für die einzelnen heiligen Messen erhaltenen Stipendiums (Reichsmarkbetrag) ist mit einzusenden. Letzter Einsendungstermin ist der 1. Oktober ds. Js.

Bei diesem Anlaß machen wir die Geistlichen nachdrücklich auf die Bestimmung des kirchlichen Gesetzbuches (can. 835 CJC) aufmerksam, wonach kein Priester mehr Meßintentionen annehmen darf, als er innerhalb eines Jahres zu persolvieren vermag.

Meßstipendien in neuer Währung (DM.) stehen uns zur Zeit nicht zur Verfügung. Von Gesuchen um Zuweisung von Meßstipendien wolle deshalb vorläufig abgesehen werden.

Nr. 123

Kap. Vik. 2. 9. 48

Jahrtagsstiftungen

Da noch nicht feststeht, welche Beträge der ursprünglichen Bedeckungskapitalien der in den Jahren 1924—1948 errichteten Jahrtagsstiftungen nach der Währungsreform den kirchlichen Fonds und Pfründen noch verblieben sind und die öffentlichen Geldinstitute noch keine Bestimmungen über die Verzinsung der bei ihnen gemachten Einlagen getroffen haben, kann eine endgültige Regelung der Reduktion der Jahrtagsverpflichtungen und der Wiederbedeckung der gestifteten Jahrtage noch nicht erfolgen.

Einstweilen ordnen wir an, daß im laufenden Jahre die Verbindlichkeiten aller Jahrtagsstiftungen möglichst erfüllt werden. Die Gebühren können aus örtlichen kirchlichen Mitteln (Kollekten, milden Gaben) bestritten werden. Wo die Bezahlung der Gebühren aus örtlichen kirchlichen Mitteln nicht möglich ist, sind bis zum 31. Dezember ds. Js. zwei heilige Messen ad intentionem fundatorum ohne besondere Vergütung zu lesen.

Jahrtagsstiftungen, deren Verbindlichkeit auf Sachwerten (z. B. Grundstücken) ruht, werden hiervon nicht berührt. Die mit solchen Stiftungen verbundenen Auflagen sind gemäß den Stiftungsurkunden genau zu erfüllen.

Neue Jahrtagsstiftungen, deren Bedeckung in Kapitalien bestehen soll, dürfen bis auf weiteres nicht angenommen werden; soll die Bedeckung in Sachwerten (Grundstücken) erfolgen, ist zuvor unsere Genehmigung einzuholen.

Nr. 124

Kap. Vik. 1. 9. 48

Mitteilungen über Eheschließungen und Firmungen zwecks Eintragung in die kirchlichen Standesbücher

Das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat Berlin hat sich unterm 23. 8. 1948 J. Nr. 2096/48 an uns geäußert, wie folgt:

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Seelsorgstellen Ihrer Diözese Mitteilungen der Eheschließung zum Vermerk in Taufregister gemäß C. J. C. can. 1103 § 2 und Mitteilungen betreffs gespendeter Firmungen an uns senden, in welcher lediglich vermerkt ist, „getauft in Berlin“.

Da es in der Stadt Berlin über 100 katholische Pfarrämter bzw. kirchliche selbständige Seelsorgstellen gibt, ist es für uns unmöglich, bei dieser kurzen Angabe, „getauft in Berlin“, für eine ordnungsgemäße Eintragung in das Taufregister Sorge zu tragen. Auch eine Veröffentlichung in unserem Amtsblatt bietet keine sichere Gewähr. Damit wird aber die Bestimmung des can. 1103 § 2 illusorisch.

Da zum Erweis der Ledigkeit bei Eingehen der Ehe ein Taufschein jüngeren Datums gefordert wird, ist es für die eheschließenden Pfarrämter doch ein Leichtes, genau festzustellen, in welcher Kirche Berlins die Brautleute getauft sind. Falls jedoch

ohne Vorlage eines Taufscheins getraut wird, so nehmen wir an, daß doch auch in Ihrer Diözese durch Tatsachen, welche eidlich bekräftigt sind, das Faktum der Taufe und des Ledigseins sichergestellt sein muß. Dabei dürfte es von Seiten der Pfarrer auch möglich sein, die Taufkirche oder zum mindesten den genauen Wohnort in Berlin (Straße, Hausnummer, evtl. Klinik) festzustellen, Angaben, die uns sehr behilflich sein können, das zuständige Taufpfarramt zu finden.

Wir bitten Sie daher, evtl. durch Amtsblatt-Verfügung Ihrerseits, die Ihnen unterstellten Seelsorgsstellen anzuweisen, bei diesbezüglichen Meldungen nach Berlin genau anzugeben, in welcher Kirche die Taufe gespendet wurde bzw. welches der genaue Wohnort zur Zeit der Geburt war. Auch ein evtl. aus dem Eid hervorgehender Hinweis, wo die erste hl. Kommunion empfangen worden ist, dürfte wertvolle Dienste leisten.

Wir ersuchen die Pfarrgeistlichen, die oben genannten Wünsche des H. H. Bischöflichen Ordinariates Berlin genau zu befolgen.

Nr. 125

Kap. Vik. 28. 8. 48

Warnung

Wir haben Veranlassung, vor einer gewissen Elisabeth Galle von Hockenheim, welche fälschlich angibt, Freundin der Therese Neumann in Konnersreuth zu sein und von ihr Briefe und Weisungen zu empfangen, ernstlich zu warnen.

Nr. 126

Kap. Vik. 27. 8. 48

Tabernakelschreine

Die Firma Franz Ruppel, Tabernakelbauanstalt in Fulda, Nicolausstraße 20 bietet diebes- und feuersichere Tabernakelschränke in allen Größen und Formen, zu jedem Altar passend, in Siemens-Martin-Stahl an. Sicherheitsschloß mit garantiert unkopierbaren Schlüsseln.

Nr. 127

Kap. Vik. 31. 8. 48

Sonntagsgruß ans Krankenbett

Im Verlag des Deutschen Caritasverbandes Abt. Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, erscheint vom 17. Sonntag nach Pfingsten an wieder der „Sonntagsgruß ans Krankenbett“. Es ist ein zweiseitiges Blatt, das für 2 Pfg. pro Stück geliefert werden kann. Wir empfehlen den Pfarrgeistlichen für ihre Kranken den Bezug des Sonntagsgrußes. Bestellungen sind beim Deutschen Caritasverband Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4 zu machen.

Nr. 128

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Lydiae Bau natae Müller, in hac causa conventae, per hoc edictum praefatam feminam peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestationis et excussionis causa anno 1948

mense Octobris die 4, hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Burgstrasse no. 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et ea absente ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae feminae curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Dr. Josephus Voegtler, Officialis, Actuarius.
Huber, Notarius.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 8. Aug.: Baur Joseph, Pfarrverweser in Gutenstein, auf diese Pfarrei.
- 8. Aug.: Gäng Alfons, Pfarrverweser in Hinterzarten, auf diese Pfarrei.
- 15. Aug.: Breunig August, Pfarrverweser in Waibstadt, auf diese Pfarrei.
- 29. Aug.: Ehinger Eugen, Vikar in Tauberbischofsheim, auf die Pfarrei Hierbach.
- 29. Aug.: Schuh Anton, Pfarrverweser in Oberrotweil, auf die Pfarrei Niederhausen.

Versetzungen

- 4. Aug.: Sckeyde Franz, als Vikar nach Burladingen.
- 12. Aug.: Mayer Anton, Pfarrverweser in Moosbronn, als Kurat nach Eppelheim.
- 19. Aug.: Boos Hieronymus, Pfarrverweser in Niederhausen, i. g. E. nach Osterburken.
- 19. Aug.: Jordan Wilhelm, Pfarrverweser in Osterburken, i. g. E. nach Steinsfurt.
- 19. Aug.: Riegelsberger Johann, Pfarrverweser in Hierbach, i. g. E. nach Schönwald.
- 1. Sept.: Dietmeier Walafried, Vikar in Sinsheim a. d. E., als Religionslehrer an das Katholische Institut in Freiburg i. Br.
- 1. Sept.: Duscheck Franz, Vikar in Bretten, als Expositus nach Würmersheim.
- 1. Sept.: Geier Bernhard, Vikar in Karlsruhe-Durlach, i. g. E. nach Sinsheim a. d. E.
- 1. Sept.: Huber Ludwig Benedikt, Vikar in Friedenweiler, i. g. E. nach Karlsruhe-Durlach.

Im Herrn ist verschieden

- 30. Aug.: Frey Karl, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Gottenheim, gestorben in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.